



Abstimmungsvorlage vom 10.06.2018

Bundesgesetz vom 29. September 2017 über Geldspiele (Geldspielgesetz, BGS)

In Kürze

Der Bundesrat will die Geldspiele in der Schweiz zusammenhängend und zeitgemäss in einem einzigen Gesetz regeln. Neu können Spielbankenspiele auch online angeboten werden, kleine Pokerturniere werden unter engen Rahmenbedingungen auch ausserhalb von Spielbanken zugelassen. Im Gegenzug wird der Schutz vor den Gefahren der Geldspiele verstärkt. Ausländische Anbieter von Onlinecasinos werden für den Nutzer aus der Schweiz gesperrt. Gewinne aus Lotterien und Sportwetten werden in Zukunft nicht mehr besteuert. Wie bisher werden die Erträge der Geldspiele der AHV/IV und gemeinnützigen Zwecken zugutekommen. Der Bundesrat, Ständerat und der Nationalrat befürworten den Gesetzesentwurf.

Hintergrund

Das neue Geldspielgesetz setzt den Verfassungsartikel über die Geldspiele um, den Volk und Stände am 11. März 2012 angenommen haben. Es wird das Spielbankengesetz vom 18. Dezember 1998 sowie das veraltete Lotteriegesezt vom 8. Juni 1923 ablösen. Ein Komitee unter Führung der Jungfreisinnigen und jungen Grünen hat erfolgreich das Referendum ergriffen, deshalb gelangt am 10. Juni das revidierte Bundesgesetz über Geldspiele zur Abstimmung.

Der Gesetzesentwurf berücksichtigt die gesellschaftlichen und technologischen Entwicklungen. So wird das bisherige Verbot, Spielbankenspiele online durchzuführen, aufgehoben. Die Spielbanken können neu um eine Erweiterung ihrer Konzession ersuchen, um ihr Angebot im Internet zu erweitern. Zudem werden Pokerturniere mit kleinen Einsätzen und Gewinnmöglichkeiten auch ausserhalb der Spielbanken erlaubt. Im Gegenzug zur Ausweitung der Spielangebote verstärkt der Gesetzesentwurf den Schutz der Spielerinnen und Spieler vor exzessivem Spiel. Um das Angebot von unbewilligten Spielen wirksam einzudämmen, werden schliesslich die Strafbestimmungen modernisiert und der Zugang zu ausländischen Online-Geldspielangeboten gesperrt. Weiter sieht der Gesetzesentwurf vor, dass in Zukunft alle Geldspielgewinne steuerfrei sein sollen. Nach geltendem Recht müssen die Gewinne aus Lotterien und Sportwetten versteuert werden, während Gewinne in Spielbanken steuerfrei sind. Auf den Bruttospielerträgen der Spielbanken wird unverändert eine Spielbankenabgabe erhoben, die grösstenteils für die AHV bestimmt ist (2014: 336 Millionen Schweizer Franken).

Quelle: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20150069>

Neues Gesetz

<https://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2017/6245.pdf>

Argumente

Pro Quelle: https://www.cdcm.ch/	Kontra Quelle: https://internet-zensur-nein.ch/
<ul style="list-style-type: none">• Das Referendum respektiert die Verfassung nicht: Damit die Ziele von Art. 106 BV erreicht werden, sind illegal Geldspiele, die keine Gewähr für den Schutz der Bevölkerung bieten und deren Erträge nicht gemeinnützigen Zwecken zukommen, mit wirkungsvollen Massnahmen zu bekämpfen.• Online-Geldspielanbieter aus Malta, Gibraltar etc. üben ihre Tätigkeit weitgehend ohne Bewilligung und Auflagen aus. Diese unlautere Konkurrenz entzieht wohltätigen Zwecken in der Schweiz und der AHV jedes Jahr beträchtliche Geldsummen. Sie sind vom Schweizer Markt auszuschliessen, indem der Zugang zu ihnen auf eine Stopp-Seite umgeleitet wird.• Bei Geldspielen gibt es keine Wirtschaftsfreiheit. Das Geldspielangebot ist aufgrund der damit verbundenen Gefahren (Spielsucht, Geldwäscherei, Betrug) eingeschränkt und mit strengen Auflagen verbunden. Der Bund erteilt eine beschränkte Zahl von Spielbankenkonzessionen (ähnlich wie bei Kraftwerken oder Bahnen) und die Kantone bewilligen Lotterien, Sportwetten, Geschicklichkeits- und Kleinspiele. Alle in- und ausländischen Unternehmen können sich um eine Spielbanken-Konzession bewerben. Die nächste Konzessionsrunde findet 2024 statt.	<ul style="list-style-type: none">• Ein freies Internet gehört zu einer freien Welt. Mit dem Entscheid für Netzsperrern im Zusammenhang mit der Revision des Geldspielgesetzes schafft das Parlament einen gefährlichen Präzedenzfall, der weiteren Eingriffen in die Freiheit des Internets Tür und Tor öffnet.• Unter dem Vorwand des Spielerschutzes werden Bürgerinnen und Bürger bevormundet, weil sie nur noch mit einheimischen Online-Spielen spielen dürfen. Dabei lassen sich Netzsperrern mit wenigen Klicks umgehen und sind somit praktisch wirkungslos, wenn es darum geht, ausländische Angebote für die Schweiz zu blockieren.• Ausländische Internetseiten zum Schutz einheimischer Marktteilnehmer zu sperren ist wirtschaftlich unvernünftig. Die international vernetzte Schweiz gehört zu den Profiteuren eines offenen und globalen Internets. Den eigenen Markt für ausländische Angebote zu schliessen, erweist sich als Bumerang und wir riskieren vom globalen Markt abgekoppelt zu werden.• Das Parlament und die Profiteure des neuen Geldspielgesetzes haben griffige und wirksame Massnahmen zum Schutz vor den Gefahren des Spiels bis zuletzt abgelehnt. So sind weder die Schaffung einer unabhängigen Expertenkommission noch die von den Spielerschutzverbänden geforderte Spielsuchtabgabe im Gesetz vorgesehen. Mit letzterer hätten Schutzmassnahmen für potentiell gefährdete Spielerinnen und Spieler finanziert werden sollen.